



Stadt Bern

ombuds
stelle

daten
schutz

Datenschutz-
Aufsichtsstelle

daten
schutz

Ihre Rechte

- **Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz**

Datenschutz dient dem Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden und Private. Die Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes sind Grundrechte (Art. 13 Bundesverfassung, Art. 18 Verfassung des Kantons Bern).
- **Einsicht / Auskunft**

Sie haben das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten, weshalb die angefragte Behörde verpflichtet ist, entsprechende Gesuche zu behandeln und Auskunft über die bearbeiteten Daten zu erteilen. Sofern keine oder nur beschränkte Auskunft erteilt wird, wahrt die Datenschutz-Aufsichtsstelle Ihre Interessen.
- **Datensperre**

Sie können die Bekanntgabe Ihrer Daten durch die Behörde sperren lassen, wenn Sie ein schützenswertes Interesse nachweisen. Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn die verantwortliche Behörde gesetzlich dazu verpflichtet ist oder die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.
- **Berichtigung / Löschung**

Stellen Sie fest, dass erfasste Angaben nicht korrekt oder gesetzlich nicht vorgeschrieben sind, können Sie deren Berichtigung oder Löschung verlangen. Die Löschung kann ebenso beantragt werden, wenn Sie feststellen, dass die dafür vorgesehene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Unsere Aufgaben

Die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern untersteht direkt dem Stadtrat (Stadtparlament) und erhält damit gegenüber der gesamten Stadtverwaltung einen unabhängigen und weisungsfreien Status. Sie ist ausschliesslich der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Dadurch können wir sowohl Privatpersonen wie auch allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine unabhängige sowie vertrauliche Behandlung Ihrer Anfragen und Gesuche zusichern.

- **Unterstützung / Beratung von Behörden und Privatpersonen**

Die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern berät und unterstützt Behörden und Stadtverwaltung in allen Belangen des Datenschutzes. Sie steht auch Privatpersonen für sämtliche Fragen und Anliegen in Bezug auf die Datenbearbeitung durch die städtischen Behörden zur Verfügung.

- **Schutz vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden**

Angaben über Ihre Person dürfen nur bearbeitet, d. h. beschafft, aufbewahrt und bekannt gegeben werden, wenn entweder ein Gesetz dies erlaubt oder die Bearbeitung der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient. Angaben über die religiöse, weltanschauliche oder politische Ansicht oder Betätigung, den persönlichen Geheimbereich, die soziale Hilfe und fürsorgliche Betreuung sowie über strafrechtliche Zusammenhänge werden vom Gesetz besonders geschützt. Es ist unser Auftrag, die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung durch die städtischen Behörden zu kontrollieren.

- **Weitere Aufgaben**

Die Datenschutz-Aufsichtsstelle führt zudem das Register der Datensammlungen und überprüft Applikationen der elektronischen Datenbearbeitung der städtischen Behörden.

Datenschutz-Aufsichtsstelle

Datenschutz-beauftragte Mirjam Graf, Rechtsanwältin und Mediatorin

Kontakt +41 31 312 09 09
Effingerstrasse 4, 3011 Bern
datenschutz@bern.ch
www.bern.ch/datenschutzaufsicht

Besprechungs-termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Mo bis Do,
08:30 bis 12:00
13:30 bis 16:30

